

Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Landkreis Eichsfeld

für das Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKommDoppikG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl.S.381) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.839.600 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.771.900 Euro
<u>Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen</u>	<u>- 1.932.300 Euro</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<u>Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen</u>	<u>0 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	23.839.600 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.771.900 Euro
<u>im Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) auf</u>	<u>-1.932.300 Euro</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	21.065.400 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	20.868.200 Euro
<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>197.200 Euro</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	30.100 Euro
<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 30.100 Euro</u>
<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>167.100 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.062.000 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.113.600 Euro
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.948.400 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.790.500 Euro
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 10.790.500 Euro</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	797.700 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	797.700 Euro
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln</u>	<u>0 Euro</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	41.925.100 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	49.600.100 Euro
<u>bei den Veränderungen des Finanzmittelbestandes auf</u>	<u>- 7.675.000 Euro</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht festgesetzt oder veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.600.000 Euro.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 330 v.H.

- b) Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 101,66 Stellen (Vollzeit-Äquivalente –VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (01.01.2009) beträgt 78.037.475,89 €.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 12.01.2010

Stadt Leinefelde-Worbis

(Siegel)

gez. Gerd Reinhardt
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 14.12.2009 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs.2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2009 angezeigt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.01.2010, Az. 15.21 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.
4. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte am 12.01.2010.
5. Die Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2010 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 2 vom 14.01.2010 bekannt gemacht.
6. Die Haushaltssatzung 2010 kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von

Montag-Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und	14.00-17.30 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr	

im Haus Kaufeck, Zimmer 206 eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 14.01.2010 bis 29.01.2010

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis,
Rathaus „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und
„Haus Kaufeck“, Rossmarkt 2, Worbis, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme
öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, 12.01.2010

gez. Gerd Reinhardt
Bürgermeister